

Sekretariat

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/29426/2022
Datum 13.01.2023

NIEDERSCHRIFT

der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022

anwesend:

Frischer Wind:

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Vbgm. Martha Salchner
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Hansjörg Markt
Christina Leis-Schabuß, B.A.

Gemeinsam für Axams:

Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Christoph Markt
Johann Markt

davon als Ersatz anwesend:

Johann Markt	Gemeinsam für Axams
Michael Otepka, MSc	MFG - Menschen Freiheit Grundrechte
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste

entschuldigt abwesend:

Mag. Mirko Nindl	Gemeinsam für Axams
DDI Dino Eicher	MFG - Menschen Freiheit Grundrechte
Michael Kirchmair, BSc	PRO Axams – die Unabhängige Liste

unentschuldigt abwesend:

Ort: Aula MS Axams, Lindenweg 6
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr
Zuhörer: 10
Schriftführerin: Renate Falschlunger

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:

Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Dagmar Grohmann

6094 – Team Axams:

Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:

Marco Rupprich

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:

Michael Otepka, MSc

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022;
D/27706/2022
2. Festsetzung des Voranschlages 2023 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027;
A/7428/2022
3. 105. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Raiffeisenbank Tirol Mitte West/Hintermetzentaler);
Rückwidmung einer ca. 1.418 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Freiland und Rückwidmung einer ca. 517 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/3 von Wohngebiet in Freiland sowie Umwidmung einer ca. 112 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Wohngebiet (Bereinigung einer Diskrepanz zwischen ÖRK und FWP und neuem GZP);
A/56448/2019
4. 130. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Hochmair/Stadelbach);
Rückwidmung des Gst. Nr. 2459/3 (ca. 1.716 m²) von Sonderfläche § 43 (1) a Seminarzentrum in Freiland und Rückwidmung des Gst. Nr. 2460/4 (ca. 2.014 m²) von Sonderfläche § 43 (1) a Arztpraxis und Therapieeinrichtung in Freiland;
A/7040/2022
5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2.33/E1 (Living West/Köhlgasse);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die unbebauten Gst. Nr. 751, Nr. 752 und 753;
A/6287/2022
6. Zustimmungserklärung und Vollmachterteilung an die ÖBB-Infrastruktur AG;
Erneuerung der Masten Nr. 478 und 479 (jeweils auf KG Axams) der 110 kV-Bahnstromleitung 135 SS Schönberg - UW Zirl;
A/7543/2022
7. Gemeindegutsagargemeinschaft Axams;
Vermietung einer ca. 198 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 1314/1 (Eigentümerin GGAG Axams) in Kristeneben zur Gartennutzung an Sonja Cernusca (Mietvertrag);
AA/36871/2016
8. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024;
A/7397/2022
9. Wirtschaftsförderung;
Ansuchen der Axamer Lizum GmbH & Co KG um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Investitionsförderung der Erschließungskosten für die neue Hoadlbahn 1. und 2. Teilstrecke samt den damit im Zusammenhang stehenden Stationsgebäuden und dem Verwaltungsgebäude;
A/7544/2022

Zusatz zur Tagesordnung:

10. Verlängerung der Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Folgendem Verhandlungsgegenstand soll die Dringlichkeit zuerkannt werden, als Tagesordnungspunkt 10 aufgenommen werden und vor dem nunmehrigen Punkt 11 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) behandelt werden:

Verlängerung der Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022; D/27706/2022
--

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 30.11.2022 abgegeben.

2. Festsetzung des Voranschlages 2023 und Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027; A/7428/2022

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in drei Sitzungen im November den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt. Vom 2.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022 sind die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindegewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben.

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens

31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Entwurf des Voranschlages 2023, der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027 sowie die Protokolle der Finanzausschuss-Sitzungen sind dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufzulegen.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet ausführlich über die aktuellen Zahlen aus dem Voranschlag 2023 und erläutert die einzelnen wichtigsten Positionen. Außerdem erklärt er dem Gemeinderat die bis zur heutigen Sitzung noch vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Auflageentwurf aufgrund der inzwischen zugewiesenen Ziffern der Landesregierung und aufgrund noch neuer Erkenntnisse. Die Budgetzahlen 2023 und die vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen werden zu Beginn des Tagesordnungspunktes jedem Gemeinderat in schriftlicher Form in Form eines Hand-Outs ausgehändigt. Dieses Hand-Out wird auch als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Axams angespannt bleibt. Bei steigenden Ausgaben fehlen einnahmenseitig die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Bei den Eigensteuern, und hier insbesondere bei den Kommunalsteuern, liegt die Gemeinde Axams weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Die Kommunalsteuereinnahmen betragen ca. 450.000,- € im Jahr. Im Finanzcheck der GemNova hält die Gemeinde Axams in der Analyseperiode 2008-2017 damit leider nur die 161. von 163 Positionen österreichweit bei Gemeinden in der gleichen Größenkategorie. Die Ansiedelung von gewerblichen Betrieben gestaltet sich aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt sehr schwierig. Andererseits sind in Axams viele Einrichtungen angesiedelt (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule, Altersheim, Elisabethinum und Landeskinderheim), deren Arbeitnehmer nicht kommunalsteuerpflichtig sind. Man spricht hier von über 400 Angestellten, für die keine Steuer entrichtet wird. Andererseits ist Axams als Wohngemeinde sehr beliebt und wächst weiter. Das wiederum fordert in Bezug auf die Infrastrukturkosten. So beläuft sich der Abgang in der Kinderbetreuung bereits heuer voraussichtlich auf 1,6 Mio. €, 2014 lag dieser Betrag noch bei 300.000,- €. Daher ist es besonders wichtig, den Zuzug von außen zu bremsen. Trotz engem Budget wird dennoch versucht, Akzente zu setzen, die langfristig auch Einnahmen bringen: So ist neben der Errichtung eines bereits genehmigten Klein- und Trinkwasserkraftwerkes die Installierung von Photovoltaikanlagen auf den Gemeinde- und Verbandsgebäuden geplant. Durch die drei Projekte kann man künftig insgesamt rund 5,6 GWh Strom jährlich produzieren, was den Jahresstrombedarf von 1.600 Haushalten mit einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh entspricht. Diese Kosten für die Kraftwerke werden ausgelagert, sodass man nur mehr die Haftungen zu tragen hat. Bei den PV-Anlagen können rund drei Viertel der veranschlagten Kosten über Förderungen abgedeckt werden. Sobald alle Gesamtkosten am Tisch liegen, soll man entweder ein Nachtragsbudget beschließen oder die Kosten aus dem laufenden Haushalt bestreiten. Im nächsten Jahr stehen auch wieder wichtige Straßensanierungsprojekte an. Im Bereich „Sonnleiten West“ und „Sonnleiten Ost“ beabsichtigt die Gemeinde Axams einen Lückenschluss in der Regenwasserkanalisation sowie in der Wasserversorgung zu realisieren. Die Leitungstrasse folgt in steilem Gelände. Dementsprechend sind beengte Platzverhältnisse gegeben. Ebenso sind auch die Zufahrtsmöglichkeiten über Gemeindestraßen sehr beengt. Die Bauvorhaben wurden 2014 gestartet und noch nicht fertiggestellt. Seit acht Jahren wurden die Projekte aufgrund finanzieller Umstände immer wieder verschoben. Die wasserrechtliche Bewilligung erlischt mit 31. Dezember 2023. Sollte es im Laufe des Jahres im Budget noch möglich sein, wird auch die Straße, Wasser,

Kanal und LWL beim Schlößelacker erneuert bzw. errichtet. Dann wäre dieses Gemeindegebiet komplett saniert. Die Planungskosten für die Straße von Wollbell bis zur Bushaltestelle sind ebenso im Budget. In den nächsten Jahren stehen einige Sanierungen in Omes an, welche man schwerpunktmäßig durchführen muss. Die Planung für den Gehweg Richtung Knappen finden sich ebenso im Budget wie die Planungskosten für die Gestaltung des Dorfplatzes, Kirchenvorplatzes und des Pavillons. Diese drei Begegnungsbereiche sollten künftig miteinander in Verbindung stehen. Im Bereich der Ortsbildpflege werden mit der Anstellung eines Gärtners und damit einhergehend der Anlage von Fett- und Magerwiesen sowie der Ausweitung der einjährigen Bepflanzung Akzente gesetzt. Der rund 1,5 Mio. € Umbau des Theatergebäudes wurde bereits gestartet und wird im nächsten Jahr finalisiert. Rücklagen von 100.000,- € für ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr werden 2023 gebildet. Stände für den Monatsmarkt sind ebenfalls im Budget. Trotz enormer Mehrkostenbelastung, allein beim Schwimmbad spricht man von 450.000,- € Mehrkosten im Bereich der Energie, schafft man es mit Ausnahme von etwaigen Investitionen für die Energiewende, das laufende Budget zu erstellen, ohne dabei neue Schulden aufzunehmen. Das Budget wurde konservativ kalkuliert – eventuell Energiekostenzuschüsse oder Teuerungsausgleich von Land und Bund, die derzeit noch verhandelt werden, wurden noch nicht eingerechnet. Und heute hat er, Bgm. Thomas Suitner, die Möglichkeit, sich beim vorherigen Gemeinderat an dieser Stelle zu bedanken. Er hatte mit vielen anderen Gemeinden Kontakt. Es ist eine „Herkulesaufgabe“, ein Budget überhaupt aufstellen zu können. Und wenn der vorherige Gemeinderat nicht so wirtschaftlich in den vergangenen Perioden gearbeitet hätte, dann wäre das für 2023 nicht so gut gelungen. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ dafür.

Gabriele Kapferer-Pittracher bedankt sich im Vorfeld bei der Finanzverwalterin. Petra Markt hat den Gemeinderat mit ihrer großen Erfahrung ganz ruhig und sehr erfahren durch die Finanzausschusssitzungen geleitet. Im Budget wurden Schwerpunkte in der Energieeffizienz gesetzt. Das ist selbstverständlich ganz im Sinne der Axamer Grünen und wurde auch schon in der letzten Gemeinderatsperiode angedacht. Es geht z.B. um PV-Anlagen, die für gemeindeeigene Gebäude geplant wurden und um das Kleinwasserkraftwerk, das jetzt schon mehr oder weniger in der Bauphase sein sollte, ebenso das Trinkwasserkraftwerk. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Mobilität. So wird der Dorfbus nicht nur weitergeführt, sondern er fährt nun auch in den Ortsteil Knappen. Dies war ein allgemeiner Wunsch. Auch fährt er künftig zusätzlich durch den Dorfplatz. Der öffentliche Verkehr mit dem VVT bleibt weiter bestehen. Als zusätzliches Konzept wurde das „Probyke“ vom e5-Ausschuss erarbeitet. Hier wird auf alltagstaugliche Fahrradmöglichkeiten gesetzt. Seit dem Herbst 2022 gab es bereits zwei Sitzungen, das Ergebnis schaut sehr vielversprechend aus. Bei der letzten Sitzung war der Bürgermeister dabei. Man hat gesehen, dass man mit nicht sehr kostenintensiven Maßnahmen sehr viel erreichen kann. Ihrer Fraktion ist auch die Investition in die Bildung sehr wichtig. So läuft die Kinderbetreuung weiter. Der Jugendraum wurde neu aufgestellt, es gibt eine neue Leitung. Die Gewaltprävention an der Volksschule läuft ebenso weiter. Für das kommende Jahr sollte man sich überlegen, die Horträumlichkeiten zu verbessern. Die derzeitige Lösung ist nicht ideal. Im Budget wäre vorgesehen gewesen, ein Ballspielplatz für größere Kinder zu errichten. Dieser Platz ist leider dem Rotstift zum Opfer gefallen. Diese Einrichtung wäre aber sehr wichtig für die Hortkinder und alle größeren Kinder, damit diese die Möglichkeit haben, sich zu bewegen. Abschließend möchte sie einen ganz wichtigen Punkt nennen, der die letzten Jahre immer wieder angesprochen und überlegt worden ist: Das ist der Ausbau der mobilen Pflege und die Einführung des betreuten Wohnens. In diese Richtung sollte man sich in den kommenden Jahren bewegen.

Christine Leis-Schabuß verweist auf § 19 Abs. 1 TGO. Nach diesen Grundsätzen und nach bestem Wissen und Gewissen ist der Voranschlag erstellt worden. Sie möchte sich als Obfrau auf

diesem Weg bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses bedanken, so wie auch bei den Mitgliedern der kleineren Fraktionen, die an den Sitzungen teilgenommen haben. Ein besonderer Dank geht an die Finanzverwalterin Petra Markt, die heuer ganz viele Mühen und Arbeit hatte, aber auch an Buchhalterin Nadine Martini. Die Schwierigkeit bei der heurigen Budgeterstellung war der Auftrag seitens des Landes Tirol. So müssen die Energiekosten um das 2,5-fache angehoben werden. In diesem Zuge wurden auch die Kosten des Heizöls angepasst. Während der Arbeit im Finanzausschuss hatte man noch dieselben Einnahmen wie im letzten Jahr. Dadurch können alle Straßenbauprojekte oder andere Projekte, wie z.B. der besagte Sportplatz, nicht durchgeführt werden. Man hat sich aber geeinigt, die Projekte nach Dringlichkeit auf der Agenda zu lassen und dann abzarbeiten, was möglich ist.

Thomas Larl schließt sich den Worten des Bürgermeisters an. Die finanzielle Situation ist auch schon in den letzten Jahren schwierig gewesen. Das hat er als Zuhörer bei den Sitzungen schon immer wahrgenommen. Es hat sich auch heuer wieder erwiesen, dass frei verfügbare Mittel schwierig zu finden sind. So sind auch manche Projekte dem Rotstift zum Opfer gefallen. Im Großen und Ganzen ist es aber gelungen, ein Budget zu erstellen, bei dem auch nachhaltige Projekte in der Energiekostenfrage eingebunden sind. Er denkt da gerade an das FZZ. Hier steht man wirklich vor einer schwierigen Lage. Man muss schauen, dass man so schnell als möglich aus den hohen Energiekosten herauskommt. Die Zuschüsse, die von der Gemeinde in das FZZ fließen, müssen auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Und daher ist es wichtig, dass genau hier diese nachhaltigen Projekte, wie Kraftwerksbauten und PV-Anlagen etc. eingeleitet werden, damit die Kosten nicht explodieren. Er war bei den Sitzungen dabei und kann berichten, dass diese sehr sachlich abgelaufen sind. Auch er schlägt vor, bei den nächsten Budgets mittelfristig die räumliche Situation im Schülerhort zu überlegen und dafür Budgetmittel vorzusehen, um das Ganze zu verbessern. Im Großen und Ganzen ist die Budgetsitzung aber sehr gut verlaufen. Er möchte Petra Markt danken und ihr gratulieren. Sie macht das wirklich sehr professionell. Als man das erste Mal die Zahl sah, die „herunten rausgekommen ist“, wurden alle ziemlich blass. Der Rotstift hat schlussendlich geholfen. Prinzipiell ist er aber für den Voranschlag und für den mittelfristigen Finanzplan und er wird diesen auch zustimmen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2023 soll mit den von mir bei der heutigen Sitzung vorgetragenen Änderungen/Ergänzungen lt. Beilage 1 dieser Niederschrift wie folgt beschlossen werden:

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Ordentlicher Haushalt	14.433.600,00 Euro	15.053.800,00 Euro
Differenz		-620.200,00 Euro

Finanzierungsvoranschlag	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Ordentlicher Haushalt	14.513.900,00 Euro	16.760.800,00 Euro
Differenz		-2.246.900,00 Euro

Hinweis:

Die Differenz von -2.246.900,00 Euro des Finanzierungsvoranschlages wird durch die Entnahme aus der Rücklage Volkstheater Axams in Höhe von 600.000,00 € verringert.

Die Differenz von -1.646.900,00 € ist durch einen positiven Kontostand (= Überschuss aus dem Jahr 2022) gedeckt. Zudem sind auch weitere Rücklagen in Höhe von 438.300,00 Euro vorhanden.

Des Weiteren soll der Mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2027 laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. 105. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Raiffeisenbank Tirol Mitte West/Hintermetzentaler);
Rückwidmung einer ca. 1.418 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Freiland und Rückwidmung einer ca. 517 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/3 von Wohngebiet in Freiland sowie Umwidmung einer ca. 112 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 623/1 von Gemischtes Wohngebiet in Wohngebiet (Bereinigung einer Diskrepanz zwischen ÖRK und FWP und neuem GZP);
A/56448/2019

Sachverhalt:

Bezüglich des ausführlichen Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 7.6.2022 verwiesen. Der damals – basierend auf den alten Gefahrenzonenplan – beschlossenen Rückwidmung wurde seitens des Landes Tirol die aufsichtsbehördliche Genehmigung verweigert. Die zuständige Amtssachverständige, Frau DI Franziska Ewerz, stellt in ihrer Stellungnahme vom 3.8.2022 (GZL. RO Bau-2-304/10055, siehe auch Beilage) nämlich zusammenfassend Folgendes fest:

Die Rückwidmung erfolgt in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 31c Abs. 2 TROG 2022.

Gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht folgender Einwand:

Die vorliegende Rückwidmung – in alleiniger Berücksichtigung des planlichen Ausmaßes der Rückwidmungsfläche R 03 – deckt sich anhand der geänderten Gefahrensituation nicht mit den textlichen Bestimmungen zu R 03 („aufgrund der Lage innerhalb der Roten Gefahrenzone“), sodass in Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Abgrenzung der Roten Zone eine Übereinstimmung mit den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht gegeben ist und die Rückwidmung dementsprechend auszuweiten ist.

Conclusio: Die Gemeinde hat die Rückwidmung unter Berücksichtigung des neuen Gefahrenzonenplanes, welcher seit Juni 2021 in Kraft ist, zu beschließen.

Der (neue) Änderungsplan samt (neuem) ortsplannerischem Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Hinweis:

Wird der Entwurf einer Flächenwidmungsplanänderung nach seiner Auflegung geändert (trifft gegenständlich zu), so ist dieser jedenfalls im Umfang der betreffenden Änderungen neuerlich aufzulegen. Dabei kann die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt werden. (§ 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 TROG 2022)

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Axams in seiner Sitzung vom 7.6.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 623/1 und Nr. 623/3 KG 81104 Axams (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat die zuständige Amtssachverständige, DI Franziska Ewerz, in ihrer Stellungnahme vom 3.8.2022 (GZL. RO Bau-2-304/10055, siehe auch Beilage) jedoch zusammenfassend Folgendes festgestellt:

Die Rückwidmung erfolgt in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 31c Abs. 2 TROG 2022.

Gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht folgender Einwand:

Die vorliegende Rückwidmung – in alleiniger Berücksichtigung des planlichen Ausmaßes der Rückwidmungsfläche R 03 – deckt sich anhand der geänderten Gefahrensituation nicht mit den textlichen Bestimmungen zu R 03 („aufgrund der Lage innerhalb der Roten Gefahrenzone“), sodass in Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Abgrenzung der Roten Zone eine Übereinstimmung mit den Zielen der örtlichen Raumordnung und den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht gegeben ist und die Rückwidmung dementsprechend auszuweiten ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde Folge geben. Bezüglich der Begründung wird auf die nachvollziehbaren Ausführungen der Amtssachverständigen, DI Franziska Ewerz, laut dem Schreiben vom 3.8.2022 verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll daher gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH geänderten Entwurf vom 28.10.2022, mit der Planungsnummer 304-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 623/1 und Nr. 623/3 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 623/1 KG 81104 Axams

rund 1418 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in
Freiland § 41

sowie

rund 112 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 623/3 KG 81104 Axams

rund 517 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. 130. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Hochmair/Stadelbach);
Rückwidmung des Gst. Nr. 2459/3 (ca. 1.716 m²) von Sonderfläche § 43 (1) a Seminarzentrum in Freiland und Rückwidmung des Gst. Nr. 2460/4 (ca. 2.014 m²) von Sonderfläche § 43 (1) a Arztpraxis und Therapieeinrichtung in Freiland;
A/7040/2022

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 2459/3 (Stadelbach) ist als Sonderfläche mit der Festlegung „Seminarzentrum“ gem. § 43 (1) a TROG 2022 gewidmet und derzeit noch unbebaut. Das Grundstück Nr. 2460/4 (Stadelbach/Kögelestraße) ist als Sonderfläche mit der Festlegung „Arztpraxis und Therapieeinrichtung“ gem. § 43 (1) a TROG 2022 gewidmet und ebenfalls noch unbebaut.

Mit Schreiben vom 27.10.2022 hat das Land Tirol den Bürgermeister Gemeinde darüber informiert, dass aufgrund des § 43 Abs. 6 TROG 2022 in einem halben Jahr eine Rückwidmung für die vorher angeführten Grundstücke erfolgt, sollten die, in den zitierten Paragraphen genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein. Nach Ablauf dieses halben Jahres (Frist endet am 27.4.2023) hat der Bürgermeister der Tiroler Landesregierung im Wege des elektronischen Flächenwidmungsplanes bekanntzugeben, ob die Voraussetzungen für ein Außerkrafttreten der Befristung gegeben ist oder nicht.

§ 43 (6) TROG 2022 besagt:

Die Widmung als Sonderfläche tritt außer Kraft, wenn die Baubewilligung für ein dem festgelegten Verwendungszweck entsprechendes Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung erteilt wird, wenn eine solche Baubewilligung erlischt oder wenn mit der Ausführung eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung begonnen wird.

Die betroffenen Eigentümer wurden über diesen Umstand informiert. Sie haben der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie aus mehrererlei Gründen die besagten beiden Grundstücke nicht entsprechend den Sonderflächenwidmungen bebauen werden; vielmehr ist derzeit überhaupt keine Bebauung geplant. Deshalb sind sie auch mit einer Rückwidmung in Freiland einverstanden.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Da die Sachlage klar ist, musste auch nicht im Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten werden, sondern konnte die Rückwidmung direkt dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 304-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2459/3 und Nr. 2460/4 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:
Umwidmung

Grundstück 2459/3 KG 81104 Axams

rund 1716 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seminarzentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2460/4 KG 81104 Axams

rund 2014 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Arztpraxis und Therapieeinrichtung
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B2.33/E1 (Living West/Köhlgasse);
Festlegung von verschiedenen Bebauungsplanregeln für die unbebauten Gst. Nr. 751, Nr. 752 und 753;
A/6287/2022

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet betrifft Teilflächen der Gst. Nr. 751, 752 und 753 und liegt am nordöstlichen Rand von Axams Dorf. Entlang der Südost- und Ostseite der Grundstücke verläuft die im öffentlichen Gut liegende Köhlgasse auf Gst. Nr. 3190.

Beim Planungsgebiet handelt es sich um einen steilen Wiesenhang, dessen Gelände größtenteils in Richtung der Köhlgasse abfällt. Dieser Hangbereich setzt sich in südwestlicher Richtung entlang der Köhlgasse fort. Der Hangbereich im Südwesten ist teilweise mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut, nordöstlich weist die Hangfläche eine Bewaldung auf. Auf der gegenüberliegenden Seite der Köhlgasse befinden sich überwiegend zusammenhängend bebaute Bereiche mit Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäuden.

Der Planungsbereich ist komplett unbebaut. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) ist im Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden. Gemäß den im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aktualisierten Kenntlichmachungen und der Revision des Gefahrenzonenplanes der WLV sind im Bereich des Planungsgebietes keine Gefahrenzonen ersichtlich. Im Bereich einer Teilfläche der Gst. Nr. 753 verläuft eine 30-kV Leitung der TIWAG.

Die Köhlgasse weist im Bereich der Gst. Nr. 751, 752 und 753 eine katastermäßige Breite zwischen 3,0 und 4,0 m auf. Im Bereich der Gst. Nr. 751 und 752 handelt es sich lediglich um einen nichtasphaltierten Weg. Im Zuge der Besprechungen zum gegenständlichen Projekt wurde von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ein Konzept für eine Verbreiterung der Köhlgasse ausgearbeitet (siehe Planbeilage). Die Verbreiterung ist zu Lasten der Gst. Nr. 751, 752 und 753 vorgesehen. Bei der Planung wurde auch auf eine ausreichende Breite des Kreuzungsbereichs des Gst. Nr. 3190 (Köhlgasse) mit dem Gst. Nr. 3240 (Dornach) Bedacht genommen, sodass künftig die Befahrbarkeit mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug und mit dem Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr Axams zu gewährleistet ist.

Zur Vorgeschichte:

Die LIVING WEST Bauträger GmbH hat die vorher aufgelisteten Grundstücke von Günter Riedl und Stefan Schaffenrath Anfang 2021 gekauft und möchte diese seitdem bebauen. Ursprünglich war die Errichtung einer Terrassenwohnanlage mit 14 Wohnungen geplant (1. Entwurf). Dieser Ent-

wurf fand keine Zustimmung im Bau- und Raumordnungsausschuss. Da die besagten Grundstücke jedoch als Bauland gewidmet sind und auf 2 von 3 Grundstücken ein Bebauungsplan rechtskräftig besteht, ist eine gänzliche „Nicht-Bebauung“ ausgeschlossen. Letztlich geht es um das Ausmaß und die Art der Bebauung, die für die Gemeinde gerade noch erträglich ist. Der nun vorliegende, inzwischen 3. Entwurf (siehe Beilage) sieht die Errichtung von 3 Doppelwohnhäusern mit einer gemeinsamen Erschließung in Form einer Tiefgarage sowie ausschließlich Grünflächen im 4,0 m Abstandsbereich vor.

In mehreren Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses (zuletzt am 20.10.2022) und in zahlreichen Gesprächen mit der Eigentümerin (zuletzt am 12.12.2022) ist es der Gemeinde gelungen, das Ausmaß und die Art der Bebauung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren (vergleiche dazu 1. Entwurf!). Weiters konnte die Gemeinde durch die vorgesehene Wegabtretung im Ausmaß von ca. 113 m² eine bessere verkehrsmäßige Erschließung für das gesamte dortige Gebiet erreichen. Zudem ist die Eigentümerin bereit, für die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen, die eine Verbesserung für das gesamte dortige Gebiet darstellt, einen erheblichen Kostenanteil zu leisten. Dazu wird auf die Kostenschätzung samt Besprechungsprotokoll vom 12.12.2022 verwiesen.

Anmerkung:

Auch wenn das Vorhaben nach den neuen Vorgaben nicht mehr möglich wäre, wurden alle Planungen nach den alten Regelungen durchgeführt und auch so abgesprochen. Daher hat sich nun der neue Bau- und Raumordnungsausschuss zum 3. Entwurf unter Einhaltung der geforderten Bedingungen bekannt, weil das Gesamtprojekt/-konzept doch auch einen Mehrwert für die Gemeinde bringt (Stichwort Wegabtretung und Kostenbeteiligung bei der Erschließung).

Der Bebauungsplan samt Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm Thomas Suitner:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.12.2022, Zahl B2.33/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass die LIVING WEST Bau-träger GmbH bereit ist, den Kostenanteil (ca. 80.500,- €) für die Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen zu übernehmen sowie weiters der geplanten Flächenabtretung (ca. 113 m²) für die Straßenverbreiterung zuzustimmen (siehe dazu Kostenschätzung samt Besprechungsprotokoll vom 12.12.2022).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. Zustimmungserklärung und Vollmachterteilung an die ÖBB-Infrastruktur AG;
Erneuerung der Masten Nr. 478 und 479 (jeweils auf KG Axams) der 110 kV-Bahnstromleitung
135 SS Schönberg - UW Zirl;
A/7543/2022

Sachverhalt:

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant, im Jahr 2023 die Masten Nr. 478 und Nr. 479 in der KG Axams im oberen Bereich des Franz-Zingerle-Weges zu erneuern. Konkret ist geplant:

- Mast Nr. 478, welcher sich auf Grundstück 316/32, 316/33 und 3518 befindet, standortgleich inkl. Fundament (ggf. mit Pfählen) und Erdungsanlage neu zu errichten und höher auszuführen sowie
- Mast Nr. 479, welcher sich auf Grundstück 299/1 befindet, ca. 36 m in Richtung Mast Nr. 478 verschoben inkl. Fundament und Erdungsanlage neu zu errichten und höher auszuführen.

Dadurch ergeht eine der Höhe nach geänderte Überspannung durch die Leiter-/Erdseile, die Überspannungsfläche ändern sich jedoch nicht.

Die Gemeinde Axams ist mit den beiden Grundstücken Nr. 3518 (Öffentliches Gut, Franz-Zingerle-Weg) und Nr. 299/1 (Öffentliches Gut, Kalchgruben) vom Projekt betroffen. Zur Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen und behördlichen Verfahren bittet die ÖBB-Infrastruktur AG daher die Gemeinde Axams um ihre Zustimmung bzw. Vollmachterteilung. Die von der ÖBB-Infrastruktur AG vorgelegte Zustimmungserklärung inkl. Vollmachterteilung wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde Axams überprüft. Die von RA Dr. Andreas Ruetz aufgeworfenen Punkte wurden inzwischen eingearbeitet, sodass eine Beschlussfassung im Gemeindeamt möglich ist.

Die Zustimmungserklärung samt Planauszug und die rechtliche Beurteilung liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Aufgrund der Dringlichkeit (Baubeginn bereits 2023) und weil heuer keine GV-Sitzung mehr stattfindet, wurde die Sache direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet über den berechtigten Wunsch betroffener Anrainer, den Masten gerade im Bereich Franz-Zingerle-Weg ins Freiland zu verlegen. Dies fand bei den betroffenen Grundstückseigentümern jedoch keine Zustimmung. Er hat sich noch bemüht, die Trasse überhaupt Richtung Süden in den Wald außerhalb des Siedlungsgebietes zu verlegen. Die ÖBB sprach

hier von Mehrkosten bis zu 2 Mio. €, die sie keinesfalls tragen würden, da es eine genehmigte Trasse gibt. Es gibt eine Mastenerhöhung am Franz-Zingerle-Weg um 4,5 Metern, was für die Anrainer eine Verbesserung bedeutet. Das Fundament wird etwas kleiner ausgeführt. Somit erzielte man die Zustimmung der Familie Kofler und Abentung. Bgm. Thomas Suitner erklärt abschließend, dass es kurzfristig noch zu einer Aktualisierung der Zustimmungserklärung gekommen ist (geringfügig abweichend von den Sitzungsunterlagen) und verweist dazu auf eine E-Mail der ÖBB-Infrastruktur AG vom 19.12.2022. Weil es aber nochmals eine Verbesserung ist, kann der aktualisierten Zustimmungserklärung unbesorgt zugestimmt werden, meint Bgm. Thomas Suitner.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der vorliegenden Zustimmungserklärung samt Vollmachterteilung an die ÖBB-Infrastruktur AG in Zusammenhang mit der Erneuerung der Masten Nr. 478 und 479 (jeweils auf KG Axams) der 110 kV-Bahnstromleitung 135 SS Schönberg - UW Zirl – in der Fassung lt. E-Mail vom 19.12.2022 – soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Vermietung einer ca. 198 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 1314/1 (Eigentümerin GGAG Axams) in Kristeneben zur Gartennutzung an Sonja Cernusca (Mietvertrag);
AA/36871/2016

Sachverhalt:

Bezüglich des (ursprünglichen) Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 29.3.2019 verwiesen. Damals hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag des Substanzverwalters zur Aufkündigung des Pachtvertrages mit Sonja Cernusca mit Ablauf des 31.12.2019 unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist soll zugestimmt werden.

Diesem Beschluss folgte ein mehrjähriger Rechtsstreit vor Gericht, weil Frau Cernusca die Kündigung nicht akzeptierte. Sie war aber auch nicht bereit, den von der Gemeinde geforderten höheren Pachtzins (jährlich neu ca. 1.425 € statt bisher jährlich ca. 160 €) zu bezahlen, die betroffene Gartenfläche zu räumen und der GGAG zurückzustellen.

Die Gerichtsverfahren sind inzwischen beendet und sind zugunsten der GGAG ausgegangen. Frau Cernusca hat daher den BGM- bzw. SV-Wechsel im heurigen Feber nochmals zum Anlass genommen, in dieser Sache vorzusprechen, um doch eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Substanzverwalter Walter Mair ist es gelungen, in Abstimmung mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde Axams, Dr. Andreas Ruetz, und dem Rechtsvertreter der Frau Cernusca, Dr. Lackner, einen neuen Mietvertrag ab 1.1.2023 auszuarbeiten, der zeitlich gestaffelt einen höheren Mietzins als bisher vorsieht.

Der neue Mietvertrag liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Formalrechtlich ist für den Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Hinweis:

Aufgrund der Dringlichkeit (das neue Mietverhältnis beginnt bereits mit 1.1.2023) und weil heuer keine GV-Sitzung mehr stattfindet, wurde die Sache direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Substanzverwalter **Vbgm. Walter Mair** erläutert den Sachverhalt und berichtet, dass man nun mit Frau Cernusca eine einvernehmliche Lösung gefunden hat.

Marco Rupprich erinnert an die Gemeinderatssitzung im Jahr 2019 und an den Beschluss, der fast einstimmig für die Aufkündigung des Pachtvertrages war. Der Gemeinderat sprach sich dagegen aus, dass die Fläche zu den gegebenen Konditionen weiterverpachtet wird. Die Fraktion PRO Axams hat sich den Mietvertrag angeschaut und wird definitiv aus mehreren Gründen dagegen stimmen. Die jährliche Miete wird mit 500,- € festgesetzt, bis sich die Pachtverhältnisse ändern, mit der Anhebung auf 1.425,- €. 2019 war der Pachtzins bei 0,60 € pro Quadratmeter und Monat. Wenn man aber jetzt den Verbraucherpreisindex von 2020 mit 1,4 %, 2021 mit 8 % und 2022 mit geschätzten 10 % anschaut, dann würde das schätzungsweise mindestens 0,69 € pro Quadratmeter und Monat entsprechen. So sind die 1.425,- € für die Jahrespacht schon definitiv zu wenig hoch angesetzt. Laut seiner Rechnung müssten es 1.634,60 € sein. Des Weiteren waren es mehrere Grundstücke. Den Nachbarn gegenüber, die diese Pacht ohne Wenn und Aber angenommen haben, wäre es unfair. Die Symbolik von Frau Cernusca signalisiert, wenn sie es nicht bekommt, eröffnet sie einen Rechtsstreit. Folglich bekommt sie es doch. Und er wiederholt, dass es nicht fair denen gegenüber ist, die sich an die neuen Regeln halten. Also gibt es ein klares Nein der Fraktion PRO Axams.

Substanzverwalter **Vbgm. Walter Mair** betont, dass seine Sichtweise eine andere ist. Den Vertrag hat es schon lange vorher gegeben. Es wurde dann eine etwas andere Herangehensweise gewählt, weil man nach Aufkündigung des Vertrages dann gar keine Mieteinnahmen mehr hätte. Und darum einigte man sich, den Pachtzins stufenweise zu erhöhen.

Dagmar Grohmann bedankt sich bei Marco Rupprich für seine Ausführungen, denn dadurch hält sich ihre Wortmeldung sehr kurz. Die Axamer Grünen schließen sich dem voll und ganz an.

Antrag – Vbgm. Walter Mair:

Dem vorliegenden Mietvertrag zur Vermietung einer ca. 198 m² großen Teilfläche des Gst. Nr. 1314/1 in Kristeneben an Sonja Cernusca zur Gartennutzung soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll daher beauftragt werden, gegenständlichen Mietvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

4 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Andreas Schönauer und Marco Rupprich)

8. Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024;
A/7397/2022

Sachverhalt:

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertrags- teil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, empfiehlt die Abteilung Gemeinden des Landes Tirol den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Versammlungsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Das Schreiben der Abt. Gemeinden vom 7.12.2022 (GZI. Gem-RL-9/189-2022) liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen

Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams einen Beschluss fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde Axams für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Wirtschaftsförderung;
 Ansuchen der Axamer Lizum GmbH & Co KG um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Form einer Investitionsförderung der Erschließungskosten für die neue Hoadlbahn 1. und 2. Teilstrecke samt den damit im Zusammenhang stehenden Stationsgebäuden und dem Verwaltungsgebäude;
 A/7544/2022

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der neuen Hoadlbahn 1. und 2. Teilstrecke samt den damit im Zusammenhang stehenden Stationsgebäuden und dem Verwaltungsgebäude sind Erschließungskosten in Höhe von insgesamt 254.504,58 € angefallen. Der Geschäftsführer der Axamer Lizum GmbH & Co KG, Mag. Werner Frießer, sucht daher mit Schreiben vom 5.12.2022 – analog zu den Gemeinde-Richtlinien für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung – um eine einmalige Investitionsförderung von 10% der entstandenen Erschließungskosten (sohin 25.450,46 €) an.

Übersicht der Erschließungskosten:

Beträge in €	Talstation mit Verwaltungsgebäude	Zwischenstation	Bergstation	Summe
Erschließungsbeitrag	53.008,32	94.632,00	6.247,68	153.888,00
Kanalanschlussgebühr (brutto)	28.377,18	56.229,75	16.009,65	100.616,58
Summe	81.385,50	150.861,75	22.257,33	254.504,58

Anmerkung:

Eigentlich entscheidet über die Wirtschaftsförderung gemäß Punkt V. 3. der aktuellen Richtlinien der Gemeindevorstand. Gemäß Punkt II. 2. c der aktuellen Richtlinien sind Seilbahnen, Lifтанlagen und die damit unmittelbar (z.B. Talstation, Bergstation) oder mittelbar (z.B. öffentliche WC-Anlage) im Zusammenhang stehenden Gebäude von der Wirtschaftsförderung jedoch dezidiert ausgenommen. Daher wurde das Ansuchen dem Gemeinderat als oberstem Kollegialorgan vorgelegt. Es ist zu entscheiden, ob von der Richtlinie abgewichen wird; falls ja, in welcher Höhe die Investitionsförderung gewährt wird.

Das Ansuchen der Axamer Lizum GmbH & Co KG sowie die aktuellen Förderrichtlinien liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Aufgrund der Dringlichkeit (die Vorschreibung der Erschließungskosten erfolgt in den nächsten Tagen) und weil heuer keine GV-Sitzung mehr stattfindet und der Lizum-GF aber eine zeitnahe Entscheidung der Gemeinde in dieser Angelegenheit wünscht (geht es doch um beträchtliche Summen), wurde die Sache direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass die Familie Fröschl über 40 Mio. € in den letzten Jahren in die Axamer Lizum investiert hat und damit eine Aufbruchstimmung nach Jahren der touristischen Stagnation in Axams ausgelöst hat. Diese Investitionsbereitschaft soll auch die Gemeinde Axams honorieren und dieses Ansuchen gewähren. Es erfolgt dadurch keine Besserstellung gegenüber anderen Unternehmen, sondern eine Gleichstellung. Rund 400.000,- € an Einnahmen lukriert die Gemeinde jährlich über Pacht, Kommunalsteuern und Getränkeersatzsteuern aus der Lizum. Somit ist die Axamer Lizum der wichtigste Wirtschaftspartner der Gemeinde.

Marco Rupprich unterstreicht die Wortmeldung des Bürgermeisters. Die Axamer Lizum GmbH & Co KG leistet einen erheblichen Beitrag für die Wirtschaftsleistung und wenn man so will auch für die Gemeinde Axams. Es gab innerhalb seiner Fraktion eine hitzige Diskussion über einen entscheidenden Punkt. Im Ansuchen stand drinnen, dass eine Ungleichstellung zwischen den Seilbahnen und anderen Betrieben herrscht. Das muss seiner Meinung nach unbedingt drinnen bleiben. Auch die Richtlinien sollten so bleiben wie sie sind und dürfen nicht geändert werden. Denn das könnte relativ viele Türen öffnen. Es werden dann wahrscheinlich neuere, größere Investitionen geplant und wichtig ist, dass dies dann immer individuell geprüft wird. Was die Förderung selbst betrifft, wird die Fraktion PRO Axams zustimmen. Aber nicht pauschal, das ist ihnen wichtig. Hier geht es nur einmalig um 10 % der Summe; daher Förderung ja, die Änderung der Richtlinien ist ohnehin nicht das Thema. Trotzdem soll man berücksichtigen, dass dies so bleibt wie es ist, bzw. dass die Formulierung anders lautet, sodass z.B. ein Deckelungs- bzw. Maximalbeitrag angeführt wird.

Thomas Larl führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung eine allgemeine Gebührenerhöhung von 14 % beschlossen wurde und er dagegen gestimmt hat. Die Argumentation lautete, dass das Budget dadurch mehr verfügbare Mittel bekommt. Er glaubt, dass eine Kapitalgesellschaft, wie sie die Axamer Lizum GmbH & Co KG ist, nicht unbedingt auf 25.450,46 € angewiesen ist. Im Gegenteil, es gibt ein Regulativ, das genau vorsieht, dass Seilbahn- und Liftanlagen ausgenommen sind. Und warum sollte man nun so wie bei einem Gummiband an diesem Thema herumziehen. Er glaubt auch nicht, dass die Partnerschaft deswegen darunter leidet. Man hat ja bei der Budgeterstellung gesehen, dass die Gemeinde auf jeden Euro angewiesen ist. Im Gegensatz werden die 25.450,46 € für eine Kapitalgesellschaft nicht der große Rahmen sein und aus diesem Grund wird er dagegen stimmen.

Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass sich auch die Axamer Grünen gegen die Gebührenerhöhung gestellt und dagegen gestimmt haben. Aus denselben Gründen, die Thomas Larl angeführt hat. Sie versteht nicht ganz, warum man nun dieses Kriterium auflöst und es in diesem Fall für einen gewissen Betrieb speziell ändert. Die Gemeinde Axams ist der Axamer Lizum immer sehr entgegengekommen und man weiß um die Partnerschaft beim Kleinwasserkraftwerk. Es wurden 2016 200.000,- € in die Sanierung der Hoadlstraße investiert. Es hat sich auch die Situa-

tion geändert, sodass die Gemeinde Axams und die Gemeinde Birgitz einen gewissen Prozentsatz der Baulast trägt. Das betrifft zu 4/5 die Gemeinde Axams und 1/5 die Gemeinde Birgitz. Das sind 43.500,- € für das Jahr 2022. Daher sind die Axamer Grünen nicht damit einverstanden, wie dies praktiziert wird. Außer man würde die Kriterien ändern, darüber müsste man aber in einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutieren. Dann aber auch mit dem Risiko, so wie Marco Rupp- rich bereits gesagt hat, dass bei zukünftigen gemeinsamen Projekten die Gemeinde Axams verpflichtet ist, diese Wirtschaftsförderung zuzuschließen.

Vbgm. Walter Mair sieht das etwas anders. Mit der Axamer Lizum hat man einen Betrieb, der der Gemeinde wirklich viel einbringt. Es mag schon sein, dass die Summe von 25.450,46 € nicht über eine gute Partnerschaft entscheidend ist. Aber es sollte ein positives Signal sein. Bekannterweise hat die Gemeinde Axams Probleme mit der Kommunalsteuereinnahme. So könnte das ein Signal für andere Betriebe sein, dass die Gemeinde Axams hinter der Wirtschaft steht und diese gefördert wird. Für ihn ist es nicht ersichtlich, warum die Axamer Lizum nicht unterstützt werden sollte, wenn man es bei anderen Betrieben auch tut.

Hansjörg Markt sieht das genau gleich. Es ist ein Geben und Nehmen. Bei diversen Gesprächen mit der Geschäftsführung hat man festgestellt, dass ein gutes Verhältnis angestrebt wird. Und man hat den Eindruck, dass es eine Partnerschaft auf Augenhöhe ist. Wenn man die Investitionen der letzten Jahre vergleicht und nun den eher symbolischen Beitrag seitens der Gemeinde leistet, dann kann man dies schon verantworten. Und wenn die Richtlinien dadurch nicht aufgeweicht werden, dann wird er dieser Förderung gerne zustimmen.

Bgm. Thomas Suitner möchte, nachdem in der Diskussion einige Dinge genannt worden sind, einiges aufklären. Die Straße in die Axamer Lizum ist nicht direkt eine Privatstraße, es gibt eine Auf- teilung zwischen der Gemeinde Axams, Gemeinde Birgitz und der Axamer Lizum. Schließlich be- finden sich in der Lizum auch Axamer Beherbergungsbetriebe. Von daher lässt sich das schwer vergleichen. Und wenn er hört, dass man dies quasi nur für die Fa. Fröschl tut, dann stellt er fest, dass es wahrscheinlich nicht viele Firmen in Axams gibt, die einen Lift bauen. Also wird der Bei- trag oder das Entgegenkommen immer für die Axamer Lizum sein. Man muss „die Hände über dem Kopf zusammenschlagen“, wenn man jetzt ein Unternehmen wie die Fa. Fröschl hat, das in- vestiert. Wenn diese Infrastruktur nicht am Leben erhalten wird, dann ist sie irgendwann auch für den Einheimischen weg. So sollte es das der Gemeinde schon Wert sein, diesen „läppischen“ Be- trag von 25.450,46 € im Verhältnis von über 40 Mio €, die die Lizum in den letzten Jahren inves- tiert hat, als wertschätzendes Zeichen an den Unternehmer zu zahlen. Er hofft, dass dies nicht die einzige Investition ist und er hofft auch, dass man in Zukunft noch oft über so einen Tagesord- nungspunkt abstimmen kann. Wenn man keinen Unternehmer mehr hat der investiert, dann müs- sen die Gebühren künftig noch mehr erhöht werden, weil der Gemeinde die Einnahmen fehlen.

Dagmar Grohmann geht es nicht darum, dass man die Investition in die Axamer Lizum nicht wert- schätzt. Man hat sich selbst überzeugen können, wie gelungen diese Investitionen sind und wel- chen Mehrwert die neue Bahn hat. Eine tolle Investition, die sich auch nur ein prosperierendes Un- ternehmen leisten kann. Eine Investitionssumme von 40 Mio. € kann man sich ja auch nur zumu- ten, wenn man weiß, wie man das wirtschaftlich bewerkstelligt. Man hat zu Beginn an den Aus- führungen des Bürgermeisters gehört, wie fortdauernd angespannt die finanzielle Lage der Ge- meinde Axams ist und dass z.B. der Ballspielplatz für die Hortkinder und Jugendlichen nicht ge- baut werden kann, weil das Geld nicht reicht. Offensichtlich muss man sich überlegen, ob man diese Summe investieren und freigeben kann. Vielleicht ist es ja auch eine Frage des Anstandes, dass das Geld unter diesen Bedingungen gar nicht angenommen wird, wenn es nicht unbedingt gebraucht wird. Sie versteht bei dieser „Geschichte“ einiges nicht und sie ist nicht der Ansicht,

dass die Axamer Lizum GmbH & Co KG das Geld braucht. Daher möchte sie dem auch nicht zustimmen.

Gabriele Kapferer Pittracher weiß, dass man allen Partnern auf Augenhöhe begegnet, egal ob aus der Wirtschaft, aus der Kultur oder dem Sozialbereich, das ist ganz selbstverständlich. Aber sie hofft, dass ihre Argumente akzeptiert werden. Es herrscht schon seit Jahren eine schwierige finanzielle Situation in der Gemeinde, die zusätzlich dazu führt, die Gebühren für private Menschen zu erhöhen, die es sich teilweise gar nicht mehr leisten können. Daher wird ihre Fraktion auch in diesem Fall nicht zustimmen.

Für **Bgm. Thomas Suitner** gibt es zwei Denkansätze: Man kann sagen, es ist kein Geld vorhanden, also tut man auch nichts für die Wirtschaft. Sein Denkansatz ist, wenn man kein Geld hat, gerade deswegen man etwas für die Wirtschaft tun muss.

Gabriele Kapferer-Pittracher denkt sehr wohl an die Wirtschaft. Die Axamer Grünen haben immer zugestimmt, was auch immer die Fa. Fröschl gebraucht hat. Da hat es nie eine Diskussion gegeben. Man denkt hier nicht für die Wirtschaft unerschwinglich, das ist eine andere Geschichte. Sie wiederholt, dass es für die Axamer Grünen genauso wichtig ist, wie für alle anderen. Und sie wiederholt, dass die Fa. Fröschl sehr geschätzt wird. Sie investiert sehr viel und wird wahrscheinlich auch noch weiter investieren. Man ist der Fa. Fröschl immer entgegengekommen, allein was die Sanierung der Hoaldstraße betrifft. Also gibt es immer wieder Projekte, die seitens der Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Bgm. Thomas Suitner möchte wissen, mit welchem Argument die Axamer Grünen der Firma Fröschl die Förderung verwehren und mit welchem Argument jede andere Firma 10 % der Kosten bekommt. Für **Gabriele Kapferer-Pittracher** ist es klar. Es entspricht nicht den Kriterien. Warum das so ist, weiß sie nicht. Für **Bgm. Thomas Suitner** ist das kein Argument.

Dagmar Grohmann geht es nicht um ein Pro oder Kontra, sondern ob diese Förderung überhaupt benötigt wird. Ob jede andere Firma diese Förderung bekommt, weiß sie nicht. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt, dass dies laut den Förderrichtlinien jeder anderen Firma zusteht, nur den Seilbahnern nicht. Er fragt sich schon, warum das so ist. **Dagmar Grohmann** kann es auch nicht beantworten, schließlich hat sie die Kriterien ja nicht festgelegt. Sie glaubt, dass das schon die Gemeinde wissen muss, warum das 2006 so festgelegt wurde. **Bgm. Thomas Suitner** fragt, ob nicht alle hier Anwesenden die Gemeinde sind. Ihm fehlt nach wie vor das Argument, warum die Axamer Grünen gegen diese Förderung stimmen werden. Es wird gerade so dargestellt, als ob man die Fa. Fröschl besserstellen würde, aber man stellt sie nur gleich mit jedem anderen Unternehmen. Es geht ihm um eine Gleichberechtigung. Jetzt werden die Erschließungskosten fällig und jetzt müssen sie bezahlt werden. Daher hat man die Förderung auf die Tagesordnung genommen.

Die Richtlinien gehören aber geändert und in die Gemeinderatssitzung aufgenommen, so **Dagmar Grohmann**. Das Thema soll breit diskutiert werden und dann wird man sehen, was dabei herauskommt. **Bgm. Thomas Suitner** fehlt nach wie vor das Argument, warum man genau zu dieser Förderung nein sagt, nur weil es um einen „Seilbahner“ geht. **Dagmar Grohmann** argumentiert, dass sich die Gemeinde offensichtlich Richtlinien auferlegt hat. **Bgm. Thomas Suitner** reicht das nicht. **Dagmar Grohmann** ist der Ansicht, dass ein Unternehmen der Dimension Axamer Lizum GmbH & Co KG diese 25.450,46 € nicht braucht. **Bgm. Thomas Suitner** erinnert nochmals, dass es sich hier um den größten Steuerzahler der Gemeinde handelt.

Andreas Schönauer wirft ein, dass Dagmar Grohmann das Argument bereits drei Mal genannt hat. Die Richtlinie liegt vor und danach muss man sich halten. Wenn nicht, dann muss die Richtlinie geändert werden. Aber nicht schon vorher gegen diese Richtlinien arbeiten. Und es weiß offenbar niemand, warum dieser Passus drinnen steht. Wahrscheinlich deswegen, weil 2006 noch niemand des derzeitigen Gemeinderates dabei war.

Genau deswegen, so **Bgm. Thomas Suitner**, ist man gewählter Mandatar, damit man darüber abstimmen kann. **Andreas Schönauer** weist wiederholt darauf hin, dass die Richtlinien geändert werden müssen. **Bgm. Thomas Suitner** wirft ein, dass diese in weiterer Folge trotzdem geändert werden können. Aber an die Fa. Fröschl ergeht jetzt der Zahlungsauftrag und daher braucht man jetzt eine Antwort seitens der Gemeinde. Man kann nicht gegen Richtlinien abstimmen, glaubt **Andreas Schönauer**. Dazu müssten vorher die Richtlinien geändert werden. **Bgm. Thomas Suitner** erklärt nochmals, dass der Gemeinderat als oberstes Organ sehr wohl darüber abstimmen kann. Deswegen ist dieses Förderungsansuchen auch auf der Tagesordnung. **Andreas Schönauer** ist für die Abänderung der Richtlinien, erst dann soll man den Förderungsbeitrag genehmigen. Das wäre für ihn der richtige Weg. Für **Bgm. Thomas Suitner** stellt sich die Frage, ob man nach der Abänderung für den Förderungsbeitrag stimmen würde, obwohl sich der gleiche Sachverhalt darstellt.

Marco Rupprich wird die Diskussion langsam zu hitzig. Die Richtlinie liegt vor und nun stimmt man ja eigentlich gegen diese Vorgaben. Er wird dieser Förderung zustimmen. Allerdings ist wichtig, dass man die Richtlinien in diesem Zuge nicht ändert. Das ist im Antrag so auch nicht vorgesehen. Nachher müssen die Richtlinien genau angeschaut und überarbeitet werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, damit es zukünftig keine solchen Diskussionen mehr gibt. Man könnte z.B. die Standortagentur, die sich fördertechnisch sehr gut auskennt, miteinbeziehen. Die Diskussion in dieser Sitzung hat eindeutig aufgezeigt, dass die Richtlinien überarbeitet werden müssen.

Das ist auch im Sinne von **Bgm. Thomas Suitner**. Man darf nicht den Antrag vom wichtigsten Wirtschaftspartner der Gemeinde zurückschmeißen und dann vielleicht drei Monate später die Richtlinien ändern. Das ist unnötig und deswegen wird er heute dem Antrag getrost zustimmen.

Christine Leis-Schabuß möchte, nachdem es in mehreren Diskussionen in dieser Sitzung angesprochen wurde, klarstellen: Die Gebührenerhöhung von 14 % wurde deshalb im Finanzausschuss besprochen und abgestimmt, weil diese Erhöhung nach zwei Jahren dringend notwendig war. Wenn man die Gebühren heuer nicht erhöht hätte, wären laut Prognosen nochmal 10 % dazukommen. Dann wäre man bereits bei 24 %. Der Bau eines Sportplatzes wäre auch von der Fraktion Frischer Wind ein Wunsch gewesen, den man, sobald es möglich ist, auch umsetzen möchte. Hier spricht man aber von Investitionskosten von mindestens 90.000,- €. Das betrifft aber nur den Sportplatz. Folglich müsste auch der Spielplatz umgebaut werden und dieser Umbau ist noch gar nicht mit eingerechnet. Nur damit man weiß, von welchen Summen hier gesprochen wird, im Vergleich zu den Förderungskosten von 25.450,46 €.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Dem Ansuchen der Axamer Lizum GmbH & Co KG vom 5.12.2022 soll stattgegeben werden. Der Axamer Lizum GmbH & Co KG soll daher – analog zu den Gemeinde-Richtlinien für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung – eine einmalige Investitionsförderung in Höhe von 10% der entstandenen Erschließungskosten, sohin 25.450,46 €, gewährt werden. Diese Förderung soll erst

ausbezahlt werden, nachdem die Axamer Lizum GmbH & Co KG die Erschließungskosten in Höhe von insgesamt 254.504,58 € auf das Gemeindegkonto überwiesen hat.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

4 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Dagmar Grohmann, Andreas Schönauer und Thomas Larl)

Zusatz zur Tagesordnung:

10. Verlängerung der Vermietung des Gewerbegrundstückes Nr. 3216/13 im Ausmaß von 839 m² an die Internationale Transporte Stefan Mair e.U.;
AA/49437/2018

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 wurde das Gewerbegrundstück Nr. 3216/13 an die Fa. Internationale Transporte Stefan Mair e.U. vermietet. Die Mietdauer wurde ursprünglich mit 1.1.2019 bis 31.12.2021 auf 3 Jahre befristet festgelegt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2021 wurde das Mietverhältnis um ein weiteres Jahres verlängert. Es läuft daher bis 31.12.2022 aus.

Mit Schreiben vom 10.10.2022 hat Stefan Mair um die nochmalige Verlängerung des Mietverhältnisses um ein weiteres Jahr, sohin bis 31.12.2023, angesucht.

Begründung: Bekanntlich errichtet Stefan Mair derzeit sein Betriebsgebäude im Gewerbepark. Eine Fertigstellung bis zum Auslaufen des Mietverhältnisses (31.12.2022) geht sich aber nicht mehr aus. Deshalb hat er um die Verlängerung angesucht.

Hinweis:

Eigentlich sollte gegenständliches Ansuchen im Wirtschaftsausschuss beraten werden. Dies wurde aber verabsäumt. Aufgrund der Dringlichkeit (Mietverhältnis läuft mit 31.12.2022 aus) wurde die Angelegenheit daher direkt dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:

Der Mietvertrag mit der Fa. Internationale Transporte Stefan e.U. betreffend das Gewerbegrundstück Nr. 3216/13 soll um ein weiteres Jahr, sohin bis zum Ablauf des 31.12.2023, verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Die Kantine im Ruifachstadion wurde an Michael Happ verpachtet. Zum einen führt das zu mehr Mieteinnahmen, zum anderen darf man sich über einen neuen Gastrobetrieb in Axams freuen. Auch der Restaurantbetrieb im Schwimmbad ist wieder voll angelaufen. Die Rückmeldungen waren bisher sehr positiv.
- Die Stelle des Gemeindegärtners wurde an Georg Kirchmair vergeben. Mit drei ausgebildeten Gärtnern hatte er im Vorfeld Gespräche, einer hat sich schlussendlich beworben. Georg war fast 30 Jahre im Hofgarten in Innsbruck als Gärtner beschäftigt und hat dort auch seine Lehre absolviert. Er freut sich, dass er sich nun beruflich in Axams entfalten kann und hat bereits einige Umsetzungsideen. Ab März startet das Dienstverhältnis.
- Es wurde eine Verkehrsplanung gemeinsam mit Gabriele Kapferer-Pittracher in Gruben und in der Innsbrucker Straße durchgeführt. In Gruben wurden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung empfohlen. In der Olympiastraße möchte der Umwelt- und Verkehrsausschuss sich mit den Anrainern zur Ideenfindung austauschen.
- Für die Ortsteile Moosweg, Kreuzmoos, Franz-Zingerle-Weg und Metzentaler wurden die Energie-Verbrauchsdaten erhoben. Ausgehend von diesem Bereich wird das Potential zum Ausbau eines Fernwärmenetzes untersucht.
- Im Recyclinghof ist die Umstellung auf ein neues Kassensystem samt Bankomatzahlung im Gange. Der Start ist Mitte Jänner.
- Bei den PV-Anlagen geht man diese Woche in die Ausschreibungsphase. Der Link dafür wird dem Gemeinderat zugeschickt. Er bittet, den Link an elektrobefugte Firmen gerne weiterzuleiten.
- Nachdem der Simelerhof an eine Baugesellschaft verkauft wurde und es Anfragen im Bauamt gegeben hat, hat er als Bürgermeister den Simelerhof beim Denkmalamt eingemeldet. Nach einer Begehung wurde dieser jetzt vorläufig unter Denkmalschutz gestellt.

Vbgm. Walter Mair berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Die Bewerbungen für das Grundstück im Gewerbegebiet wurden gesichtet und gereiht. Man einigte sich schlussendlich darauf, dass die Erstgereihten nochmals zu einem Hearing geladen werden, um einen Vergleich zu haben. Diese wurden bereits benachrichtigt, das Hearing findet am 20.1.2023 statt.

Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet aus dem e5-Ausschuss. Am 13.12.2022 fand die letzte Sitzung des Jahres statt. Es wurde die Jahresplanung für 2023 erarbeitet. Dr. Andreas Hertl von Wasser Tirol hat vorgeschlagen, ein Energieversorgungskonzept für Axams zu erstellen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. So ein Konzept wurde bereits vor einigen Jahren im Planungsverband vorgestellt. Sie freut sich sehr, zumal auch Bgm. Thomas Suitner und Vbgm. Walter Mair bei dieser Sitzung dabei waren. Eine Anfrage dazu wurde bereits nach einigen Tagen an das Land Tirol geschickt, weil es dafür eine finanzielle Unterstützung gibt.

Vbgm. Martha Salchner berichtet über die Tafel Österreich. Viele werden es bereits der Homepage entnommen haben, dass die Tafel gestartet wurde und der Umbau bei Eibl Hanspeter in der Innsbrucker Straße begonnen hat. Anfang April 2023 sollte der Umbau fertig sein. Am 20.1.2023 gibt es einen Informationsabend, der vom Roten Kreuz mit dem Planungsverband westliches

Mittelgebirge organisiert wird. Es werden auch noch Helfende gesucht. Wenn Axams mit April 2023 startet, gibt es in Tirol bereits 22 solche Tafeln.

Thomas Larl entschuldigt sich krankheitsbedingt für seine Abwesenheit bei der heutigen Weihnachtsfeier des Gemeinderates. Er möchte auf diesem Wege auch den Zuhörern schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen und dass sich im neuen Jahr alle wieder gesund treffen.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:



Änderungen Voranschlag 2023 gegenüber Auflageentwurf aufgrund der zugewiesenen Ziffern der Landesregierung und nachträglich ergänzte Ziffern aufgrund neuer Erkenntnisse

2/925-8591	Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel	7.158.800,00 € (7.101.400,00)
2/940-8611	Bedarfszuweisungsmittel für strukturschwache Gemeinden	693.900,00 € (610.000,00)
2/941-860	Transfer von Bund, Finanzausweisung	32.500,00 € (32.300,00)
2/946-861	Transfer von Land, Finanzausweisung	433.700,00 € (385.500,00)
1/060-726	Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband	8.400,00 € (8.300,00)
1/080-751	Transfer an Land, Pensionsfond Sprengelärzte	22.900,00 € (22.700,00)
1/590-751	Tiroler Gesundheitsfond	1.096.800,00 € (1.096.000,00)
1/828-042	Anschaffung von Marktständen	35.000,00 € (15.000,00)
1/240-755	Laufende Transferzahlung an slw	1.524.100,00 € (1.474.100,00)

Zusätzliche Aufnahme ins Budget:

1/029-020	Notstromaggregat für Amtsgebäude	10.000,00 €
1/062/728001	Sonstige Leistungen für Verleihung von Ehrungen	5.000,00 €

Differenzbetrag gegenüber dem Entwurf im Finanzierungsvoranschlag..... **+ 103.600,00**
Finanzierungsvoranschlag Entwurf - 2.350.500,00
Finanzierungsvoranschlag nach Änderung - 2.246.900,00

Differenzbetrag gegenüber dem Entwurf im Ergebnisvoranschlag **+ 133.600,00**
Ergebnisvoranschlag Entwurf - 753.800,00
Ergebnisvoranschlag nach Änderung..... - 620.200,00

Der Voranschlag für das Jahr 2023 mit dem MFP 2024 bis 2027 ist mit folgenden Beträgen zu beschließen:

Finanzierungsvoranschlag - 2.246.900,00
Ergebnisvoranschlag - 620.200,00

Begründung für den Ausgleich des Minus im Finanzierungsvoranschlag:

Entnahme aus der Rücklage Volkstheater Axams 600.000,00 €
Schätzung eines positiven Kontostandes am Girokonto per 31.12.2022..... 1.646.900,00 €

Axams, am 15.12.2022

Petra Markt, Finanzverwalterin



Budgetzahlen 2023

Finanzierungsvoranschlag

Auszahlungen = Ausgaben	16.760.800,00
<u>Einzahlungen = Einnahmen</u>	<u>14.513.900,00</u>
Saldo	- 2.246,900,00

Ergebnisvoranschlag

Aufwendungen = Ausgaben	15.053,800,00
<u>Erträge = Einnahmen</u>	<u>14.433,600,00</u>
Saldo	- 620.200,00

Größere Einnahmen:

Grundsteuer A, Grundsteuer B.....	480.000,00
Kommunalsteuer.....	450.000,00
Hundesteuer	30.000,00
Erschließungskostenbeitrag.....	277.700,00
Verwaltungsabgaben	22.000,00
Ertragsanteile	7.158.800,00
Ertragsanteile Anteil Nächtigungen	32.400,00
Zuwendungen des Landes für Soziales.....	49.600,00
Bedarfszuweisung Strukturförderung und landesinternen Finanzausgleich.....	693.900,00
Finanzzuweisung.....	32.500,00
Zuschüsse des Bundes.....	85.600,00
Gemeindeentlastungspaket	433.700,00
Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm.....	248.000,00
Wasseranschlussgebühren	30.000,00
Wasserbenützungsggebühren	340.000,00
Kanalanschlussgebühren	154.500,00
Kanalbenützungsggebühr.....	800.000,00
Müllbeseitigungsggebühren	150.000,00

Verkauf Müllwertmarken und Säcke.....	130.000,00
Rückersätze Bauamt.....	40.000,00
Kostenersatz ARO und ARGEV.....	80.000,00
Transferzahlung von Agrargemeinschaft.....	50.000,00

Diverse größere Ausgaben

Amtsausstattung EDV	34.400,00
Notstromaggregat für Amtsgebäude	10.000,00
Amts- und Betriebsausstattung Zentralamt.....	20.000,00
Projektierung Dämmmaßnahmen Gemeindegebäude.....	20.000,00
Betriebsausstattung Amtsgebäude	30.000,00
Betriebsausstattung Mehrzwecksaal	85.000,00
Betriebsausstattung Volksschule	18.000,00
Motormäher für Blumenwiesen	19.300,00
Pflasterarbeiten Kirchenvorplatz	15.000,00
Projektierung Gehweg Knappen/Einsiedeln.....	10.000,00
Projektierung Wollbell/Kristen	30.000,00
Projektierung Dorfplatzgestaltung.....	20.000,00
Bewässerungssystem für Kehrmaschine.....	20.000,00
Neuanschaffung Spielgeräte.....	15.000,00
Umstellung LED Beleuchtung.....	40.000,00
Abdeckung Friedhofsmauer	12.000,00
Anschaffung Marktstände.....	35.000,00
Straßenbeleuchtung und Lehrverrohrung Sonnleiten Ost.....	44.300,00
Straßenbeleuchtung und Lehrverrohrung Sonnleiten West	24.800,00

Vorhaben Um- und Zubau sowie Sanierung Volkstheater Axams

Gesamtaufwand im Jahr 2023.....	1.584.000,00
Darlehensaufnahme.....	700.000,00
Transferzahlung Förderung.....	74.000,00
Bedarfszuweisung Land Tirol.....	100.000,00
Entnahme aus der Rücklage (Bundesförderung 600.000,00).....	600.000,00
Entgelt für Containermiete	5.000,00
Finanzierung operative Gebarung.....	115.000,00

**Bereich Wasserversorgung inkl. Vorhaben Sonnleiten Ost, Sonnleiten West,
Entwässerung Kalchgruben**

Ausgaben gesamt	676.500,00
Einnahmen gesamt	452.900,00
Wasserversorgungsanlage Entwässerung Kalchgruben Kollaudierung	6.000,00
Wasserversorgungsanlage Sonnleiten Ost Aufwand Vorhaben.....	118.500,00
Bedarfszuweisung dafür.....	70.000,00
Wasserversorgungsanlage Sonnleiten West Aufwand Vorhaben	147.400,00

**Bereich Abwasserbeseitigungsanlage inkl. Vorhaben Sonnleiten Ost, Sonnleiten
West, Entwässerung Kalchgruben**

Ausgaben gesamt	1.518.100,00
Einnahmen gesamt	1.168.800,00
Entwässerung Kalchgruben Rest inkl. Kollaudierung	135.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage Sonnleiten Ost Aufwand Vorhaben	143.700,00
Bedarfszuweisung dafür.....	70.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage Sonnleiten West Vorhaben	98.600,00

Bereich Müllbeseitigung

Ausgaben gesamt	607.100,00
Einnahmen gesamt	466.200,00

Lohnbudget 2023

Gesamtausgaben für Löhne (ohne gewählte Mandatäre)	1.828.500,00
--	--------------

Kindergärten:

Gesamtausgaben	1.667.100,00
Gesamteinnahmen.....	38.000,00